



MERKBLATT ZUM LOHNBESAMUNGSVERFAHREN

1. Mit dem Lohnbesamungsverfahren soll privaten Züchtern Gelegenheit gegeben werden, Jungköniginnen eigener Aufzucht künstlich besamen zu lassen. Die betreffenden Jungköniginnen müssen dazu gezeichnet in Begattungsvölkchen in Kirchhain angeliefert werden. Sollen Drohnen des eigenen Zuchtmaterials eingesetzt werden, müssen diese in einem gesonderten Ableger mitgeliefert werden. Auf Wunsch können auch Drohnen aus dem Anstaltsmaterial zur Lohnbesamung eingesetzt werden. Um einen bestmöglichen Erfolg zu erzielen, ist sowohl hinsichtlich der Erstellung der Jungköniginnen und Begattungsvölkchen und der Drohnenableger, aber auch hinsichtlich der Auswahl des Zuchtmaterials nach züchterischen Gesichtspunkten besondere Sorgfalt anzuraten.

2. Erstellung der Begattungsvölkchen

EWK sind für die Haltung von Königinnen beim Besamungsverfahren aus biologischen und technischen Gründen schlecht geeignet und werden daher nicht angenommen. Die Verwendung von leicht zugänglichen Mehrwaben-Begattungskästchen (nicht Vollwaben-Ablegerkästen) wird dringend empfohlen, z.B. Kirchhainer Begattungskästchen (KBK) aus Hartstyropor. Ein Begattungskästchen mit indirektem Lichteinfall ist zu bevorzugen, da die Bienen versuchen, die Königin durch das Absperrgitter zu treiben (Gliedermaßen können dabei abreißen, eine Beschädigung der Königin ist nicht auszuschließen).

Das Flugloch der Begattungskästchen muß durch ein Königin-Absperrgitter gesichert sein. Beim KBK wird das Gitter von innen auf das im Boden befindliche Flugloch gelegt und mit Reißzwecken befestigt. Die fabrikneuen KBKs sind mit Dispersions-Volltonfarben (z.B. Amphibolin für außen) zu streichen und müssen nummeriert sein. Die Mittelwandstreifen an den Tragleisten sollten beiderseits ca. 2 cm kürzer als die Tragleiste selbst sein.

Der Futterteig zur Füllung der Futterkammer sollte nicht mit Waldhonig, sondern mit hellem Blütenhonig bzw. honigfrei aus Puderzucker und Flüssigzucker oder Futterteigzucker hergestellt werden. Zur Füllung der KBK werden Jungbienen aus gesunden, vitalen Völkern verwendet. Als Richtmaß gilt: Eine gut besetzte Wabe ergibt ein Begattungsvölkchen. Die Drahtflächen der Lüftungsgitter im Boden müssen bündig mit dem Innenboden liegen, d.h. die becherförmigen Gitter müssen von unten her eingesteckt sein.

Der Versand der Begattungsvölkchen sollte erst nach ein- bis zweitägiger Kellerhaft erfolgen. Vor allem bei längeren Transporten ist es noch günstiger, die Völkchen nach zweitägiger Kellerhaft an einem geeigneten Standort (nicht Stand der Füllbienen) zunächst für 1-2 Tage zum Flug aufzustellen. Dies ermöglicht eine Reinigung der Bienen sowie eine Kontrolle auf Weiselrichtigkeit und ordnungsgemäßen Zustand. Aufstellen und Kontrollen sollten außerhalb der Hauptflugzeit (vor 9.00 Uhr vormittags) erfolgen. Die Fluglöcher bleiben wie eingangs beschrieben durch Absperrgitter gesichert. Da die Besamungen i.d.R. frühestens ab dem 8. Lebenstag durchgeführt werden, reicht die Anlieferung im Alter von 5-6 Tagen aus.

3. Anlieferung: Begattungsvölkchen (und ggf. Drohnenableger) sind persönlich oder frachtfrei per Sonderspedition zu dem angegebenen Termin anzuliefern. Ein gültiges **Gesundheitszeugnis** und die ausgefüllten **Begleitpapiere** für den Rückversand müssen beigelegt werden. Zu unserer Arbeitserleichterung erbiten wir ferner Angaben über die Daten von Kellerhaft und Freiflug der Begattungsvölkchen. Persönliche Anlieferung kann wochentags nach Vereinbarung erfolgen. Der Termin der Rücksendung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Berechnet werden pro Besamung mit züchtereigenen Drohnen € 20,00 und mit Drohnen aus dem Anstaltsbestand € 24,00.(Nettopreis zzgl. 7% MWSt.) Die Frachtgebühren für die Rücksendung werden in Rechnung gestellt.